



GRENZEN *erkennen*

INSTITUTIONELLES

Schutzkonzept

in der beruflichen Fort- und Weiterbildung



Fort- und
Weiterbildung
Freising

www.fwb-freising.de

tpi
-mainz.de

www.tpi-mainz.de

Inhalt

1. Unsere Haltung	6
2. Gesetzliche Grundlagen	8
3. Begriffsklärungen	10
3.1 Machtmissbrauch	11
3.2 Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt	12
3.3 Spiritueller Missbrauch	13
4. Risikoanalyse	14
4.1 Zielgruppen	15
4.2 Risikoorte	16
4.3 Risikosituationen	16
5. Sichere Strukturen	17
5.1 Verhaltenskodex	18
5.2 Kommunikation	19
5.3 Spirituelle Integrität und besondere Begleitsituationen	19
5.3.1 Spirituelle Integrität und Selbstbestimmung wahren	19
5.3.2 Geistliche Begleitung und Supervision/Coaching	21
5.4 Beschwerdemanagement	21
5.5 Rehabilitierung	22

6. Wir sind für Sie da	23
6.1 Ihre Meldung an uns	24
6.2 Weitere Stellen, die Sie unterstützen	26
6.3 Beratung und Hilfe rund um die Uhr	28
7. Qualitätssicherung	29
7.1 Feedback-Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	30
7.2 Honorarverträge und Vereinbarungen mit Referent*Innen	30
7.3 Nachhaltige Aufarbeitung	31
7.4 Evaluation und Fortschreibung des Schutzkonzeptes	31
8. Beteiligte Personen und Impressum	32
Anhang.....	35
Verhaltenskodex.....	36
Meldeformular.....	38

Einleitung

Als überdiözesane Anbieter von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hauptamtliche der katholischen Kirche setzen wir als Fort- und Weiterbildung Freising (FWB) und Theologisch-Pastorales Institut in Mainz (TPI) mit diesem gemeinsam erarbeiteten Institutionellen Schutzkonzept ein Zeichen der Achtsamkeit und des reflektierten Handelns, um jeglicher Art von Machtmissbrauch, sexueller Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt in unseren Angeboten entgegenzutreten. Unsere Veranstaltungen sollen sichere Orte selbstbestimmter Qualifizierung und Begegnung sein.

Bei Planung, Konzeption, Organisation und Durchführung unserer verschiedenen Fortbildungsformate tun wir deshalb alles, um Grenzverletzungen unterschiedlichster Art, sexuelle wie spirituelle Gewalt und weitere Formen von Machtmissbrauch zu verhindern. Dazu setzen wir auf einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang miteinander, eine gute Kommunikation und wir machen Abläufe transparent.

Sollte es dennoch zu Situationen kommen, in denen sich Teilnehmende, Referierende, Personal von Tagungshäusern oder auch Veranstaltende nicht sicher fühlen, dann ist uns eine **vertrauensvolle Kommunikation** wichtig, die allen die Möglichkeit bietet, ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Vorkommnisse zur Sprache zu bringen. Ein **transparentes Verfahren** soll auch hier Verlässlichkeit, Orientierung sowie Handlungssicherheit bieten. Mit unseren Handlungsrichtlinien wollen wir Betroffenen bzw. Zeug*innen einen schnellen und zuverlässigen Weg weisen, entsprechende Vorkommnisse zu melden und ggf. zur Anzeige zu bringen. So durchbrechen wir die Spirale des Schweigens und Vertuschens.

Wir verstehen unser Institutionelles Schutzkonzept als weiteren Baustein in unseren Prozessen der **Qualitätsentwicklung**. Dabei möchten wir noch mehr als bisher sensibilisieren, gerade auch subtile Formen des Machtmissbrauchs frühzeitig zu erkennen. Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch werden weder tabuisiert noch verharmlost oder gar ignoriert. Vielmehr werden sie zur Sprache gebracht.

Dabei verstehen wir uns selbst als **lernende Organisationen**, die sich verbessern und noch mehr Qualität in der Fort- und Weiterbildung gewährleisten wollen, indem sie Feedback ernst nehmen und auch aus Fehlern lernen.

Durch dieses Institutionelle Schutzkonzept

- erhalten die Teilnehmenden das Versprechen, einen sicheren Raum der Qualifizierung und Begegnung vorzufinden.
- verpflichten sich die Mitarbeiter*innen der FWB und des TPI, bei Planung, Konzeption, Organisation und Durchführung darauf zu achten, dass selbstbestimmtes Lernen und Begegnungen möglich sind und im Falle von Meldungen die vereinbarten Kommunikationswege sowie Dokumentationspflichten eingehalten werden.
- haben Referierende sowie das Personal der Bildungshäuser Klarheit über die Haltung von FWB und TPI zur Prävention von Machtmissbrauch in seinen unterschiedlichen Ausformungen, ganz besonders zu sexueller Gewalt und spirituellem Missbrauch.
- gewinnen alle Stakeholder in ihrem Tun mehr **Klarheit, Verbindlichkeit, Orientierung** und damit letztlich **Handlungssicherheit**. So können sie in ihrer jeweiligen Rolle und Funktion verantwortungsvoll agieren und einen sicheren Raum schaffen.

1.

*Unsere Haltung:
Lernenden mit
Wertschätzung
und Achtung
begegnen*

Als Fortbildungseinrichtungen haben wir es stets mit dem Thema Lernen zu tun. Unter Lernen verstehen wir einen **Prozess**, der von der jeweiligen Person selbst gesteuert wird. Im Unterschied zu früheren Konzepten entsteht dabei keine dominierende Position eines/einer Lehrenden. Vielmehr steht die **Selbstlernbewegung des Individuums** im Mittelpunkt. Ihr gilt alle Aufmerksamkeit, ihr wird mit Wertschätzung begegnet. Alles, was gelernt wird, ist Produkt dieser Person.

Impulse von außen dienen dazu, das Lernen anzuregen, auf die Lernreise zu gehen, in diese Eigenbewegung hineinzukommen. Die Rolle derjenigen, die diese Prozesse anstoßen und begleiten, ist deshalb zurückgenommen, als **unterstützend** und **begleitend** zu definieren. Mit aller Wertschätzung und Achtung begegnen sie dem Gegenüber, wohl wissend, dass ihr eigenes Tun dienend ist. Wenn möglicherweise früher die inhaltlichen Expert*innen diejenigen waren, die ihr geballtes Wissen an die Teilnehmenden weitergaben, so ist es heute ihre Rolle, Lernprozesse anzuregen und zu begleiten.

Diese Haltung bestimmt das Handeln der Fortbildner*innen im Kursgeschehen. Sie lässt sich aber nicht eingrenzen. Es ist die gleiche wertschätzende, achtsame Haltung, die das Miteinander im Team der Einrichtungen prägt, die die Kooperation mit den Referenten*innen bestimmt, die die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in den Tagungshäusern leitet.

In dieser Haltung achten wir die Grenzen eines jeden Gegenübers. Die andere / der andere ist ein eigenständiges Individuum, geschaffen als Gottes Ebenbild. Die Integrität der Person ist ein hohes Gut. Ihre Selbstbestimmung, auch in allen Fragen der Spiritualität und Sexualität, gilt es zu achten und zu schützen.

2.

Gesetzliche Grundlagen

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die einschlägigen gesetzlichen und kirchenrechtlichen Grundlagen und Verlautbarungen, insbesondere

- den 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten (§§ 174 bis 184 StGB)
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Deutsche Bischofskonferenz, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019¹
- Deutsche Bischofskonferenz, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung; Fassung vom 24.01.2022)²
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, Bonn 2022, S. 43–50.³

Für das *Erzbistum München und Freising*

- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung). Veröffentlicht in: Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising (7/2022) vom 30.06.2022. Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Fassung vom 1. Juni 2022. Veröffentlicht in: Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising (1/2023) vom 31.01.2023.⁴

Für das *Bistum Mainz*

- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz, veröffentlicht in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162 (2020), Nr. 3, S. 25-30.⁵

3.

Begriffs- klärungen

Als Fortbildungsinstitute wollen wir Teilnehmer*innen sichere Lernräume eröffnen. Unser Ziel ist, jede Form von Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu verhindern. Wir wissen, dass auch in Fortbildungskontexten und Supervision das Risiko besteht, dass Grenzen überschritten werden und Übergriffe stattfinden. Entscheidend ist, dass Betroffene nicht allein bleiben und niemand diese Übergriffe übersieht, duldet, deckt oder vertuscht.

Ob eine Verhaltensweise eine Grenzverletzung oder einen Übergriff darstellt oder nicht, hängt nicht nur von den jeweiligen Handlungen oder Formulierungen ab, sondern vor allem davon, wie Betroffene diese erleben. In diesem Schutzkonzept verwenden wir in der Regel die Bezeichnungen „Machtmissbrauch“, „sexuelle Gewalt“ (für sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt im engeren Sinn) sowie „spiritueller Missbrauch“. Im Kontext des Strafrechts (§ 174ff StGB) übernehmen wir den Begriff „sexueller Missbrauch“.

Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind für uns entsprechend der Ordnung für Prävention Schutzbefohlene im Sinne des § 225, Abs. 1 des StGB. Des Weiteren sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind, das auch in seelsorgerlichen Kontexten gegeben sein kann.

3.1 *Machtmissbrauch*

Machtmissbrauch kann überall dort geschehen, wo asymmetrische Machtverhältnisse und Abhängigkeiten gegeben sind. „Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen“. ⁶ Machtasymmetrien können begründet sein durch unterschiedliche Autoritätspositionen (Vorgesetzte*r – Mitarbeiter*in, Entscheider*innen über Zulassungen und bewertende Personen – Personen in Ausbildung, Supervisor*innen/Coaches – Supervisand*innen/Coachees), durch Geschlechterverhältnisse, Herkunft, finanzielle Aspekte oder eben auch durch Konstellationen in der Seelsorge. Dabei gilt: Nicht Macht an sich ist schädlich, denn sie kann gestaltend und fördernd eingesetzt werden. Der Missbrauch institutionell legitimierter Macht schädigt die betroffene Person und schürt eine Kultur der Angst.

3.2

Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt

Darunter verstehen wir Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, also jede Form sexueller Handlungen, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund dauerhafter oder situativer körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass jede sexuelle Handlung in Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen und im seelsorglichen Kontext nicht einvernehmlich ist.⁷

Es gibt unterschiedliche Formen körperlicher und nicht-körperlicher Gewalt. In allen Fällen geht es darum, dass eine Person seine/ihre Macht/Position ausnutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen.

Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen, die die körperlichen oder psychischen Grenzen oder die Schamgrenzen anderer überschreiten. Sie geschehen oftmals unbeabsichtigt, aus persönlichen Unzulänglichkeiten oder aufgrund fehlender klarer Strukturen. Das Verhalten einer grenzverletzenden Person ist dadurch gekennzeichnet, dass sie bereit ist, ihr Verhalten zu korrigieren. Grenzverletzungen können jedoch auch erste Versuche von Täter*innen sein, Grenzen auszutesten. Beispiele für nicht-körperliche, sexuelle Grenzverletzungen sind unter anderem sexualisierte Gespräche, anzügliche oder peinliche Bemerkungen.

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt. Die übergriffige Person setzt sich über den Widerstand der Betroffenen, institutionelle Regeln oder fachliche und auch ethische Standards hinweg. Sexuelle Übergriffe geschehen, wenn Menschen gegen den erkennbaren Willen des Gegenübers eine sexualisierte Handlung vornehmen (Nicht-einverständnislösung). Das Strafgesetzbuch regelt den Straftatbestand des sexuellen Übergriffs in § 177 StGB. Das Empfinden der Betroffenen, die Reaktion der übergriffigen Person auf eine Grenzsetzung (non-verbal oder verbal), die Häufigkeit und Massivität unterscheiden Übergriffe von Grenzverletzungen.

Sexuelle Gewalt respektive „sexueller Missbrauch“ werden im Strafrecht als Handlungen verstanden, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Das geschieht niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter gewollt. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert.

Auch wenn Handlungen, die von Betroffenen als Grenzverletzung wahrgenommen werden, unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, ist es wichtig, sie als solche zu benennen.

3.3

Spiritueller Missbrauch

Unter spirituellem Missbrauch verstehen wir ein Handeln, das mittels theologischer oder spiritueller Begründungen die spirituelle Freiheit und das spirituelle Selbstbestimmungsrecht bzw. die innere Autonomie eines Menschen verletzt. Spiritueller Missbrauch schwächt die alltagspraktische und moralische Urteilsfähigkeit von Menschen. Geistliche Inhalte werden manipulativ eingesetzt, Machtasymmetrien ausgenutzt. Spiritueller Missbrauch kann sexuellen Missbrauch anbahnen, das entstehende Abhängigkeitsverhältnis greift die Autonomie der betroffenen Person an. Wenn erwachsene Personen im Raum der Kirche von sexuellem Missbrauch betroffen sind, geht dem häufig spiritueller Missbrauch als Anbahnungsstrategie voraus. Spiritueller Missbrauch kann ein valides Kriterium sein, um eine sexuelle Interaktion als missbräuchlich zu identifizieren.

4.

Risiko- analyse

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Supervisionen und Begleitungssituationen der FWB und des TPI bergen besondere Risikomomente, die wir als Mitarbeitende im Folgenden identifizieren und dauerhaft mit allen relevanten Akteur*innen wachsam in den Blick nehmen.

4.1 *Zielgruppe*

Die einzelnen Fort- und Weiterbildungsformate sind an **Erwachsene** adressiert, die als Hauptamtliche vorwiegend in pastoralen Handlungsfeldern der katholischen Kirche beschäftigt sind. Es gibt aufgrund der hierarchischen Strukturierung, der Rollen und Funktionen, die die Teilnehmenden im System Kirche innehaben, durchaus Abhängigkeitsverhältnisse, die Manipulation, Übergriffe oder Machtausübung begünstigen können. Teilnehmende können durch Studium, Ausbildung, Arbeitskontexte etc. eine bestimmte Vertrautheit untereinander oder ein Wissen übereinander teilen, das Grenzüberschreitungen oder sexuelle Gewalt begünstigt.

Die Zielgruppe Erwachsene macht es jedoch gerade bei sexuellen Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt besonders schwer, das Moment der freiwilligen Zustimmung zu sexuellen Handlungen zu klären.

Minderjährige sind explizit nicht die Zielgruppe der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Alle damit verbundenen Gefährdungslagen sind deshalb nicht Gegenstand dieses Schutzkonzepts.

4.2 *Risikoorte*

Unser Ziel ist es, dass es in all unseren Lernorten eine vertrauensvolle, angstfreie, konstruktive und respektvolle Atmosphäre gibt. Gleichwohl kann es bei analogen wie digitalen Formaten zu Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexueller) Gewalt kommen. Insofern sind analoge und digitale Lernräume prinzipiell Risikoorte.

Die meisten Veranstaltungen finden in kirchlichen Bildungshäusern statt, die sich auch mit eigenen Schutzkonzepten darum bemühen, sichere und angenehme Lernorte der Begegnung und Inspiration zu sein. Als besondere Risikoorte haben wir identifiziert: Seminarräume, Besprechungsräume, Speisesaal, Aufenthaltsräume für das gemütliche Beisammensein, öffentliche Toiletten und die Zimmer. Die FWB und das TPI haben von den jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepten der Bildungshäuser Kenntnis und thematisieren diese regelmäßig bei den jeweiligen Vertragsverhandlungen zur Buchung.

Auch beim Lernen in digitalen Formaten kann es zu verschiedenen Formen des Missbrauchs kommen. Kursleitung und Moderation haben die besondere Verantwortung, während eines online-Meetings Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Gewalt (z.B. durch Wortmeldungen oder Kommentare im Chat, Zeigen von unangemessenen Bildern oder Videos) wahrzunehmen und diese sofort zu unterbinden.

4.3 *Risikosituationen*

Theologische Fort- und Weiterbildung ist Lernen, Begegnung, Ermutigung, Diskurs, Austausch und Persönlichkeitsentwicklung. Damit sensible (pastoral)theologische Fragen, existenzielle wie spirituelle Themen einschließlich der Arbeit an Fallbeispielen aus der eigenen pastoralen Praxis gut behandelt werden können, braucht es ein hohes Maß an Vertrauen. Dieses ist nicht einfach selbstverständlich, sondern muss immer wieder neu erarbeitet werden. Es ist kostbar und höchst fragil. Durch Machtmissbrauch oder die Verletzung der vereinbarten Vertraulichkeit wird es gefährdet und zerstört.

Diese unerwünschten Situationen, denen es mit diesem Institutionellen Schutzkonzept vorzubeugen gilt, können sich in unterschiedlichen Konstellationen zwischen den Teilnehmenden, den Teilnehmenden und Referierenden, den Teilnehmenden und Veranstaltenden, Referierenden und Veranstaltenden, Teilnehmenden mit anderen Gästen im Bildungshaus, Referierenden mit anderen Gästen im Bildungshaus, Teilnehmenden, Referierenden, Veranstaltenden und dem Personal des Bildungshauses in unterschiedlicher Intensität ergeben. Unter der Kategorie „andere Gäste“ fallen möglicherweise auch Kinder und Jugendliche, wenn diese an einer Veranstaltung teilnehmen, die parallel im Bildungshaus stattfindet.

Da es sich bei den Fort- und Weiterbildungsformaten im Regelfall um mehrtägige Veranstaltungen handelt, ist eine längere Zeitspanne vorhanden, um gezielt sexuellen wie spirituellen Missbrauch anzubahnen. Überdies geht es nicht nur um Wissensvermittlung, die allein die kognitive Ebene anspricht. Ganzheitliches, persönlichkeitsbildendes Lernen ist angeboten. Dieses bedingt, dass Menschen etwas sehr Persönliches von sich preisgeben können. Dazu braucht es einen besonders geschützten Raum mit einem guten Vertrauensverhältnis. Solche Situationen können für Manipulation, Mobbing/Bossing, Diskriminierung und Machtmissbrauch ausgenutzt werden.

Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind wesentliche Bestandteile von Supervision und Geistlicher Begleitung. Beides kann missachtet werden. Auch die hier eher gegebenen Zweierkonstellationen bedürfen besonderer Sensibilität.

5.

Sichere Strukturen

Spirituellel Missbrauch und sexuelle Gewalt, gleich welcher Form, haben in unseren Fortbildungen und Veranstaltungen keinen Platz. Es gilt, bereits bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen tätig zu werden, um es gar nicht zu weiteren Übergriffen oder sexueller Gewalt kommen zu lassen.

Referent*innen und Teilnehmende von Fort- und Weiterbildungen sollen um das Verständnis von spirituellem Missbrauch und sexueller Gewalt wissen und Risiken erkennen. Sie sind verpflichtet, jedes missbräuchliche Verhalten zu unterlassen oder zu beenden. Die folgenden Standards für Fortbildungen helfen nicht nur, spirituellen Missbrauch und sexuelle Gewalt zu erkennen, sondern benennen zuerst Voraussetzungen, wie jeglicher Missbrauch vermieden werden kann.

5.1 Verhaltenskodex

Im → Verhaltenskodex werden Regeln definiert, die für alle Personen auf allen relevanten Ebenen (FWB, TPI, Bildungshäuser, Referent*innen, Teilnehmende) gelten. Dieser Verhaltenskodex regelt ein fachlich adäquates Nähe- und Distanzverhältnis sowie einen respektvollen Umgang. Der Verhaltenskodex soll die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten verkleinern und es Betroffenen und Dritten erleichtern, Grenzverletzungen als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Es soll gleichzeitig ein Bewusstsein geschaffen werden, dass jegliche Form von Gewalt und Missbrauch disziplinarische, gegebenenfalls arbeitsrechtliche und auch strafrechtliche Folgen haben kann.

Im Sinne einer Selbstverpflichtung erklären sich alle am Bildungsprozess Beteiligten dazu bereit, nach dem Verhaltenskodex zu handeln. Er wird von folgenden **Personengruppen** unterzeichnet:

- Mitarbeitende von FWB und TPI
- Referent*innen, Kursleitungen und Supervisor*innen
- Teilnehmende: Sie bestätigen im digitalen Anmeldeformular, dass sie den Verhaltenskodex anerkennen
- Verantwortliche in Tagungshäusern. Die Anerkennung des Verhaltenskodex ist Gegenstand des Belegungsvertrags zwischen FWB bzw. TPI und Tagungshaus.

5.2

Kommunikation

Eine sensible, gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation trägt wesentlich dazu bei, einen sicheren und angstfreien Raum zu eröffnen. Sie stellt sicher, dass alle Personen respektiert werden. Der Mensch steht dabei immer im Mittelpunkt. Dazu ist es wichtig, selbst klar, verständlich und barrierefrei zu kommunizieren sowie hinzuhören, um das jeweilige Gegenüber zu verstehen. Alle Mitarbeitenden von FWB und TPI beachten deshalb gängige Kommunikationsregeln und bereiten sich auf unterschiedliche, möglicherweise herausfordernde Situationen vor. Unser Anliegen ist es, so zu kommunizieren und Beziehungen so zu gestalten, dass jede*r davon profitiert.

Folgende **Kommunikationswege und -formen** sind dabei im Blick

- die interne und externe Kommunikation von FWB und TPI (live, per Telefon, Videokonferenz und E-Mail)
- Gespräche, Vereinbarungen und Honorarverträge mit Referent*innen (siehe auch 7.2)
- Kommunikation mit den Teilnehmenden von der Anmeldebestätigung bis zur Rechnungsstellung
- Persönliche Kontakte bei Besprechungen, in den Fort- und Weiterbildungen, in Supervisionen, geistlicher Begleitung u.a.

5.3

Spirituelle Integrität und besondere Begleitsituationen

Aufgrund der in Kapitel 4 beschriebenen möglichen Gefährdungssituationen ist es uns ausgesprochen wichtig, die Themenfelder Spiritualität, Geistliche Begleitung und Supervision besonders in den Blick zu nehmen und gerade hier dafür zu sorgen, dass ein sicherer Lernort vorgefunden wird.

5.3.1

Spirituelle Integrität und Selbstbestimmung wahren

Die Kursleitung und die Referierenden stärken die Selbstverantwortung und Selbstleitung der Teilnehmenden im gesamten Prozess der Fortbildung. Die Kursleitung und

Referierenden sowie die Teilnehmenden wissen um unterschiedliche spirituelle Traditionen und darum, dass Spiritualität nie einheitlich oder eindeutig ist. Im Bereich der Spiritualität gibt es nicht die eine, für alle passende Spiritualität, wohl aber das Kriterium, ob eine Spiritualität lebensdienlich ist.

Kursleitungen/Referierende öffnen den Raum für spirituelle Deutungen und verstehen sich dabei stärker als **Lernbegleitung** denn als Leitung. Sie unterstützen spirituelle Suchbewegungen, sie geben sie nicht vor. Alle, Referent*innen und Teilnehmende, achten die spirituelle Integrität und Unterschiedlichkeit der je anderen. Niemand kann für die je eigene Spiritualität oder Theologie Absolutheit beanspruchen. Auch in konträren Diskussionen gehen Kursleitung, Referierende und Teilnehmende respektvoll miteinander um und werten weder Lebensgestaltung noch Spiritualität noch den Glauben anderer ab.

Dies bedeutet konkret:

- Es gibt keinen Zwang zur Selbstöffnung.
- Der Habitus des „spirituellen Gurus“ und die Propagierung einer elitären Spiritualität werden von Referierenden und Teilnehmenden grundsätzlich vermieden.
- Verantwortliche für die Gestaltung der Fortbildung reflektieren, ob sie entsprechende Angebote mit unterschiedlichen Referent*innen gestalten, um die Vielfalt an spirituellen Traditionen abzubilden.
- Eine kritische Auseinandersetzung wird gefördert.
- Auch im Bereich der Spiritualität ist die Sprache wertschätzend und nie antisemitisch, rassistisch, homophob oder frauenfeindlich.
- Referent*innen und Teilnehmende verpflichten sich, Vertraulichkeit zu wahren. Davon ausgenommen sind alle meldepflichtigen Kenntnisse.
- Spirituelle Angebote in Fortbildungen sind freiwillig in der Teilnahme und vielfältig in der Gestaltung (z.B. spiritueller Tageseinstieg).
- Die Unterscheidung von forum internum und forum externum ist Referent*innen und Teilnehmenden bekannt und kann immer wieder Gegenstand von Fortbildungen sein.
- Zu Fortbildungsbeginn sprechen die Verantwortlichen die Thematik der spirituellen Integrität und Selbstbestimmung an.

5.3.2

Geistliche Begleitung und Supervision/Coaching

Wenn Geistliche Begleitung oder Supervision/Coaching Bestandteil einer Weiterbildung sind, ist dies selbstverständlich ein vertraulicher Raum: Es gibt keine Rückmeldungen über konkrete Personen an den Veranstalter. Von Anfang an wird kontraktiert, was wie für wen veröffentlicht wird.

Die Teilnehmenden bestimmen die Themen von Geistlicher Begleitung und/oder Supervision/Coaching.

Es ist Rollenklarheit gefordert: Kursleitungen können nicht gleichzeitig Geistliche Begleitung oder Supervisor*in sein, überdies wird auf Wahlfreiheit geachtet. Dort, wo Supervisor*innen/Coachs vorgeschlagen werden, ist eine besondere Sensibilität nötig.

Kursleitungen sind besonders sensibel und achtsam bei Themen rund um Sexualität und sexuelle Orientierung. Sie wissen um die besondere Wirkung, die diese Themen entfalten können und achten in ihrer Beziehungsgestaltung auf professionelle Nähe und Distanz.

5.4

Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten haben das Recht, Beschwerde zu führen gegenüber Personen und Organisationseinheiten, die aus Sicht der Beschwerdeführenden den Anforderungen des Verhaltenskodex nicht gerecht geworden sind. Eine Beschwerde ist eine Rückmeldung über eine Dienstleistung oder ein Verhalten, das von der beschwerdeführenden Person negativ bewertet wird. Ziel der Beschwerde ist, dass die Sicht der beschwerdeführenden Person wahrgenommen wird, der kritisierte Zustand verbessert wird oder eine Entschuldigung erfolgt.

Im Unterschied zum direkten Feedback ist der Beschwerdeweg ein formales Verfahren, das sicherstellt, dass die Beschwerdeführenden die Information über den Eingang der Beschwerde erhalten. Das weitere Verfahren zur Bearbeitung wird mit der hinweisgebenden Person abgestimmt.

→ **Ansprechpersonen für Beschwerden** sind die jeweiligen Kursleitungen bzw. die Leitungspersonen von FWB oder TPI. In einigen Bistümern gibt es Beschwerdeordnungen und Beschwerdestellen. Zudem stehen alle weiteren Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Organisationen und außerhalb zur Verfügung.

5.5

Rehabilitierung

Ein falscher Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die Zusammenarbeit der Beteiligten. Ziel der Rehabilitierung ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis für die weitere Zusammenarbeit. Alle Schritte werden mit der zu Unrecht verdächtigten Person abgestimmt. Alle in die Bearbeitung des Verdachts involvierten Personen werden informiert und sind verpflichtet, aktiv zur Rehabilitierung beizutragen. Die Verantwortung für den Prozess trägt die jeweilige Leitung des Instituts.

6.

*Wir sind
für Sie da!*

Unser Tun ist von einer Kultur des Respekts, der Achtung und Wertschätzung getragen. Diese soll auch in den Veranstaltungen wahrnehmbar sein. Deshalb bemühen wir uns, Ihnen einen sicheren Raum selbstbestimmten Lernens und sich Begegnens zu eröffnen.

Allerdings kann es Situationen geben, die hinter diesem Anspruch zurückbleiben. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, mit uns in Kontakt zu kommen und uns zu berichten. Nur so können Prävention und Aufklärung schnellstmöglich und umfassend geschehen.

Hier finden Sie zusammengefasst, wie Sie am besten vorgehen, wenn Sie eine unserer Veranstaltungen einmal nicht als einen sicheren Lernort erleben, weil Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von Machtmissbrauch, spirituellem Missbrauch, sexueller Gewalt und anderen Formen der Gewalt erlangt haben.

Nutzen Sie die **vielfältigen Möglichkeiten** der Meldung:

persönlich oder anonym
in mündlicher oder schriftlicher Form
während einer Veranstaltung oder erst im Nachhinein

Wir sind für Sie da und ansprechbar. Wir hören Ihnen zu und unterstützen Sie. Um es Ihnen möglichst einfach zu machen, finden Sie die einzelnen Schritte beschrieben, die Sie je nach Situation tun können. So haben Sie alles schnell zur Hand und können Schritt für Schritt vorgehen.

6.1 *Ihre Meldung an uns*

Als Veranstalter sind wir dankbar, wenn Sie uns Situationen melden, die hinter dem Anspruch an unsere Fort- und Weiterbildungen – ein sicherer Raum selbstbestimmten Lernens und sich Begegnens zu sein – zurückgeblieben sind. Bitte trauen Sie sich, mit uns zu kommunizieren. Nichts soll unter den Teppich gekehrt, verschwiegen oder vertuscht werden, was den in diesem Institutionellen Schutzkonzept gemachten Versprechen entgegensteht.

Die Situation, Beobachtung, Wahrnehmung bzw. der Vorfall, die bzw. den Sie melden möchten, kann sehr verschieden sein. Haben Sie keine Scheu, mit uns Kontakt aufzunehmen. Telefonisch, per E-Mail oder auch über das → [Meldeformular](#).



TELEFONISCH

Wenn Sie mit uns telefonieren, erreichen Sie zuerst unsere Geschäftsstellen. Die Kolleginnen in der Geschäftsstelle hören Ihnen zu und nehmen Ihr Anliegen auf. Schlagen Sie uns gerne einen Termin vor, dann nehmen wir uns Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Dazu gibt es in unseren Teams eine Kontaktperson, die Ihr Anliegen dokumentiert und Sie bei weiteren Schritten unterstützt.



PER E-MAIL

Wenn Sie eine E-Mail schreiben, dann reagieren wir binnen 48 Stunden darauf. Sollte das einmal nicht möglich sein, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub, dann teilen wir Ihnen das mit und reagieren schnellstmöglich.



PER BRIEF · direkt mit dem Meldeformular

Möchten Sie sich schriftlich an uns wenden, können Sie das → Meldeformular direkt ausfüllen und an uns schicken.

Ihre Meldung dokumentieren wir mit unserem → Meldeformular, das Sie im Anhang dieses Schutzkonzeptes finden. Es dient dazu, im Sinne einer Gesprächsnotiz die wichtigsten Eckdaten festzuhalten, damit nichts verloren geht. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten geben, schicken wir Ihnen eine Kopie des ausgefüllten Meldeformulars zu. So haben Sie es in Händen und wissen genau, was notiert wurde. Wenn Sie sich ohne Namensangabe melden, dann dokumentieren wir dies als anonymisierte Meldung. Bitte wählen Sie die Form, die Ihnen am passendsten erscheint.

Bei der Aufbewahrung von Meldungen respektieren wir Ihre Privatsphäre und legen großen Wert auf Datenschutz. Ihre Meldung an uns ist auf Wunsch anonym möglich.

Anderenfalls erheben wir folgende personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die Sie uns im Rahmen des Meldebogens freiwillig bekannt geben. Dies erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Wir versichern, dass wir die erhaltenen Daten ausschließlich zum Zweck der Beantwortung und Bearbeitung Ihrer Meldung verwenden. Wir geben diese grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erreichung des

Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind (vgl. Art. 17 DSGVO).

Beendet ist das Verfahren dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist. Sollte im Einzelfall eine Datenweitergabe notwendig sein, holen wir vorab Ihr Einverständnis dazu ein. Darüber hinaus geben wir Ihre persönlichen Daten ausnahmsweise nur dann bekannt, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung der uns übermittelten personenbezogenen Daten widerrufen.

Die Person in unseren Teams, die sich sehr gerne für Sie und Ihr Anliegen Zeit nimmt, ist:

Für die FWB in Freising → Angelika Gabriel, Theologische Fachreferentin

Für das TPI in Mainz → Dr. Regina Heyder, Dozentin

Sollte es sich bei Ihrer Meldung um einen Vorfall **sexueller Gewalt** handeln, sind wir als im kirchlichen Dienst Beschäftigte, die im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren, zu einer Weitergabe der Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat verpflichtet. Sie können sich selbstverständlich auch selbst direkt an diese Stellen (s. 6.2) wenden. Möglichkeiten einer anonymisierten Beratung finden Sie bei den unter 6.3 genannten Stellen.

6.2

Weitere Stellen in den Bistümern, die Sie unterstützen

Ein offenes Ohr und qualifizierte Unterstützung finden Sie bei der **Gleichstellungsbeauftragten** oder bei der **Beschwerdestelle nach § 13 AGG** sowie bei den **MAVs** Ihrer (Erz-)Diözese. Melden Sie Machtmissbrauch, die Erfahrung spirituellen Missbrauchs, sexuelle Gewalt und alle anderen Formen von Gewalt, die Sie im Rahmen unseres Fort- und Weiterbildungsangebots erfahren haben, bei diesen Stellen. Dies ist besonders wichtig, um mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen zu klären.

Im Folgenden weisen wir Sie auch sehr gerne auf die **unabhängigen Ansprechpersonen** und **Fachstellen** der (Erz-)Diözesen hin.⁸ Die unabhängigen Ansprechpersonen sind die zentralen Erstansprechpartner*innen für Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt im kirchlichen Kontext. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuelle Gewalt. Sie stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit den Bistümern, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an das Bistum/ die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann. (Stand September 2023)

Damit Sie nicht lange suchen müssen, finden Sie hier die **Kontakt**daten der unabhängigen Ansprechpersonen aus dem Erzbistum München und Freising, der Trägerorganisation der FWB, und aus dem Bistum Mainz, dem Sitz des TPI.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Diplompsychologin Kirstin Dawin

Telefon: 089/20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Telefon: 08841/6 76 99 19 und 01 60/8 57 41 06

Telefon: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Telefon: 0174/3 00 26 47

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt des Bistums Mainz

Volker Braun

Telefon: 0176/12 53 90 21

E-Mail: volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Ute Leonhardt

Telefon: 0176/12 53 91 67

E-Mail: ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat

Lena Funk, Anke Fery

Telefon: 061 31/25 38 48

E-Mail: intervention@bistum-mainz.de

Darüber hinaus können auch die **Betroffenenbeiräte der Diözesen** eine Anlaufstelle für Sie als Betroffene sein.

(Stand September 2023)

6.3

Weitere Beratungsstellen und Hilfe

Niemand soll allein sein mit belastenden Erfahrungen. Hilfe und Beratung finden Sie rund um die Uhr bei der Telefonseelsorge und dem bundesweiten Hilfe-Telefon.



Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 111 0 111, 0800 / 111 0 222 oder 116 123
rund um die Uhr

E-Mail und Chat: [online.telefonseelsorge.de](https://www.online.telefonseelsorge.de)



Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 0800 116016 rund um die Uhr
Sofort-Chat zwischen 12 und 20 Uhr

www.hilfetelefon.de



Bundesweites Hilfetelefon Gewalt an Männern

Telefon 0800 1239900

Telefonzeiten: Mo-Do 8-20 Uhr, Fr 8-15 Uhr

Chatzeiten: Mo-Do 12-13 Uhr und 17-19 Uhr

www.maennerhilfetelefon.de

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben

Online-Beratung

www.gegengewalt-inkirche.de

7.

Qualitäts- sicherung

Ein Institutionelles Schutzkonzept mit allen seinen Komponenten fordert die Institution heraus, alle relevanten Abläufe sowie Strukturen zu überprüfen, ob sie mit den formulierten Standards kompatibel sind und sie gegebenenfalls anzupassen. Die beschriebenen Standards binden die Organisation und ihre Routinen. Sich verändernde Rahmenbedingungen müssen aufgegriffen werden. Nur so kann eine gleichbleibende Qualität im Umgang mit dem Institutionellen Schutzkonzept sichergestellt werden. Insofern verstehen wir uns als Bildungsinstitutionen, die selbst lernend sind, ihr Lernen dokumentieren und in Strukturen überführen.

7.1

Feedback-Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung ist das Feedback. Dieses von den Teilnehmenden einer Fort- und Weiterbildung, von den Mitarbeitenden eines Tagungshauses, von Referent*innen zu erbitten, ist Ausdruck einer professionellen Haltung.

Eine besondere Rolle spielen dabei verschriftlichte Formen des Feedbacks (ausgedruckte Bögen, Onlineformulare), in denen wir dezidiert danach fragen, ob Teilnehmende die Veranstaltung als **sicheren Ort** erlebt haben, inwiefern sie Abweichungen vom Verhaltenskodex anmerken wollen und was sie an Hinweisen geben können, wie die Weiterentwicklung einer lebensfördernden Lernkultur gestaltet werden kann.

Die Ergebnisse kommunizieren wir allen relevanten Gruppen, um die Qualität unserer Fort- und Weiterbildungen zu sichern oder weiter zu verbessern. Dabei wahren wir den Persönlichkeits- und Datenschutz. Davon ausgenommen ist ausdrücklich die verpflichtende Meldung von Vorfällen sexueller Gewalt in jeder Form.

FWB und TPI veröffentlichen das Schutzkonzept auf ihren jeweiligen Webseiten als Teil ihrer jeweiligen Corporate Identity, thematisieren dieses immer wieder im Gespräch mit Stakeholdern, insbesondere dem Programmrat bzw. dem TPI-Verwaltungsrat, aber auch in den Tagungshäusern und sprechen darüber mit Diözesanleitungen, Personalentwicklern und Partnerorganisationen aus dem Netzwerk der Bildungsverantwortlichen.

Handlungsleitende Motive dafür sind die kontinuierliche Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung mit Fokus gerade auf die vielfältigen subtilen Formen des Machtmissbrauchs in einem Lernsetting mit Erwachsenen, das Streben nach Transparenz und Qualitätssicherung sowie die ethische Verantwortung zur Prävention und Aufklärung von Missbrauch.

7.2

*Honorarverträge und Vereinbarungen mit Referent*innen*

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeitenden beider Bildungseinrichtungen ist der Kontakt mit den Referent*innen für die Veranstaltungen. Auf der formalen Seite sind der Verhaltenskodex und das Institutionelle Schutzkonzept Bestandteil der Honorarvereinbarung, die geschlossen wird. Mit ihrer Unterschrift anerkennen die Referent*innen diese Dokumente als verpflichtende Grundlage ihres Tuns.

Im Kontakt mit ihnen werden die Rückmeldungen anderer Beteiligter im Bildungsprozess angesprochen und Verabredungen getroffen, was das gegebenenfalls für die zukünftige Zusammenarbeit heißt. Wenn nicht sichergestellt werden kann, dass die Vorgaben des Verhaltenskodex und des Institutionellen Schutzkonzepts eingehalten werden können, wird die Zusammenarbeit beendet.

7.3

Nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen

Eine nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen, wie beispielsweise durch einen Verdachtsfall von spirituellem Missbrauch oder sexueller Gewalt entstehen, ist selbstverständlich. Sie ist notwendig, um Lücken im Schutzkonzept zu erkennen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Dazu nehmen die Mitarbeitenden der Fortbildungsinstitute externe fachliche Unterstützung in Anspruch.

7.4

Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Die Erfahrungen mit dem Schutzkonzept werden laufend im Team der jeweiligen Bildungseinrichtung und im Miteinander von FWB und TPI besprochen. Sie sind Gegenstand des jährlichen Mitarbeitendengesprächs. Darüber hinaus gibt es eine ausdrückliche Evaluation unter Beteiligung von relevanten Stakeholdern, die alle drei Jahre stattfindet. Aufgrund der dabei erzielten Ergebnisse wird das Schutzkonzept fortgeschrieben. Alle Veränderungen werden mit den Beteiligten kommuniziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

8.

*Beteiligte
Personen
und
Impressum*

Beteiligte Personen

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde 2022 von den Mitarbeitenden beider Einrichtungen in einem partizipativen Prozess gemeinsam erarbeitet und exemplarisch vom Programmrat der FWB, dem Verwaltungsrat des TPI, zuständigen Fachstellen und weiteren Stakeholdern gegengelesen.

- Für die FWB Freising: Angelika Gabriel, Prof. Dr. Simone Rappel, Andrea Schmid unter Mitarbeit von Bärbel Glassl und Jutta Messner
- Für das TPI: Dr. Luisa Fischer, Dr. Regina Heyder, Dr. Christoph Rüdesheim
- Fachliche Beratung durch Carmen Kerger-Ladleif, Hamburg

Impressum



Theologisch Pastorales Institut (TPI)
Große Weißgasse 15
55116 Mainz
Telefon: 06131 2 70 88-0
E-Mail: info@tpi-mainz.de
www.tpi-mainz.de



**Fort- und
Weiterbildung
Freising**

Fort- und Weiterbildung Freising
Erzbischöfliches Ordinariat München
Domberg 27
85354 Freising
Telefon: 08161 88540-0
E-Mail: fwb@dombergcampus.de
www.dombergcampus.de

Stand September 2023

Endnoten

- ¹ Die deutschen Bischöfe, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019. (https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf). (Alle Links wurden zuletzt eingesehen am 07.08.2023)
- ² Die deutschen Bischöfe, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf).
- ³ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche - Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, Bonn 2022 (<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bi-schoefe/hirtenschreiben-erklarungen/in-seelsorge-schlaegt-herz-kirche-wort-deutschen-bischoefe-seel-sorge.html#files>)
- ⁴ Der Erzbischof von München und Freising, Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) im Amtsblatt vom 22.07.2022 sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Fassung vom 1. Juni 2022, veröffentlicht im Amtsblatt vom 31.1.2023 (<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-61995620.pdf>)
- ⁵ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz (<https://bistummainz.de/organisation/praevention/verordnung/>).
- ⁶ Die deutschen Bischöfe, Rahmenordnung – Prävention, § 4 (3).
- ⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche, S. 47.

Anhang

Unser Verhaltenskodex

1

Ich trage dazu bei, dass der Umgang miteinander von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität. Dies gilt für alle Ebenen und Hierarchien.

2

Ich achte die Würde, Rechte und die persönlichen Grenzen jeder Person. Ich pflege eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur. Dabei achte ich auf eine verständliche, nicht-ausschließende Sprache. Ich vermeide eine Redeweise, die andere in ihrer persönlichen, sexuellen, kulturellen oder religiös-spirituellen Identität verletzt.

3

Ich handle unabhängig von der Hierarchieebene und der institutionellen Gegebenheit nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, fördere diese nicht und sichere grenzachtendes Verhalten zu. Ich agiere nachvollziehbar und respektvoll. Ich ermutige zu und beteilige mich an konstruktiver Kritik und gehe damit verantwortungsvoll um. Dabei reflektiere ich mein Handeln und Kommunizieren.

4

Ich Sorge für Transparenz in besonderen Situationen, wie in Beratung, Supervision oder Geistlicher Begleitung. Dabei wahre ich die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

5

Ich fördere und praktiziere eine Kultur des Feedbacks und der Selbstreflexion.

6

Ich zeige Null Toleranz gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem, rassistischem und anderweitig grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat, persönlich oder über soziale Netzwerke. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, interveniere ich sofort, indem ich zum Beispiel:

- die Situation beende oder meine Beobachtung anspreche
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder eine Aufforderung zur Verhaltensänderung formuliere.

7

Ich nehme bei Hinweisen oder Verdacht auf Übergriffe oder (sexuelle oder spirituelle) Gewalt durch Kursleitungen, Referent:innen, Beschäftigte in den Tagungshäusern sowie durch Teilnehmende oder andere Personen im Rahmen einer Veranstaltung von FWB oder TPI unverzüglich Kontakt mit einer dafür zuständigen Person auf (vgl. Schutzkonzept Kap. 6).

8

Mir sind die Beschwerdewege und die Ansprechpartner*innen bekannt. Bei Bedarf hole ich mir Beratung und Unterstützung. Dabei beachte ich die vorgegebenen Regeln des Verfahrens.

9

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexueller oder spiritueller Gewalt und jegliche andere Form des Machtmissbrauchs disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben kann.

Meldeformular

Dieses Meldeformular kann von Ihnen **persönlich** oder von **FWB** oder **TPI** ausgefüllt werden. Wenn Sie es selbst ausfüllen, senden Sie es per E-Mail an:

info@tpi-mainz.de

oder

fwb@dombergcampus.de

Name

Was möchten Sie melden?

Welche Personen waren beteiligt?

Wünschen Sie ein **persönliches Gespräch** mit einer Kontaktperson des TPI bzw. FWB?

ja

nein

Welches Zeitfenster ist dafür günstig?

Dokumentation der Meldung

ZUR INTERNEN VERWENDUNG

Weitergabe an

am

durch

Kopie des Meldeformulars an meldende Person am

Mitteilung an meldende Person, dass Weitergabe an
staatliche bzw. kirchliche Präventionsstelle erfolgt ist am

Unterschrift der erfassenden Person

INSTITUTIONELLES

Schutzkonzept

in der beruflichen Fort- und Weiterbildung



**Fort- und
Weiterbildung
Freising**

www.fwb-freising.de



www.tpi-mainz.de